

INITIATIVEN ZUR OFFENLEGUNG GELDWERTER LEISTUNGEN

1. EINLEITUNG

Als ein global agierendes Unternehmen im Gesundheitsbereich verpflichten wir uns zu einer transparenten Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (in weiterer Folge als HCP¹ abgekürzt) und Organisationen des Gesundheitsbereiches (in weiterer Folge als HCO² abgekürzt). Diese enge und streng regulierte Kooperation ermöglicht uns medizinische Produkte anzubieten, die sich durch ständige Forschung und dem Austausch bewährter klinischer Verfahren auf dem letzten Stand der Technik befinden und daher zum Vorteil der Patienten sind.

Die Offenlegung dieser Kooperation ist wichtig, um eine kollaborative und vertrauensbasierende Zusammenarbeit zwischen HCPs/HCO und dem Life Sciences Bereich zu regeln und zu fördern.

Einer der aktuellsten Transparenzinitiativen stammt vom europäischen Dachverband der nationalen Verbände der pharmazeutischen Unternehmen, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Diese Selbstregulierung der pharmazeutischen Branche wurde 2013 von EFPIA unter dem "**Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen von pharmazeutischen Unternehmen an Angehörige der Fachkreise (HCP) und Institutionen (HCO)**" verabschiedet. Dieser Regulierung zufolge müssen Unternehmen wie GE Healthcare bis Ende Juni alle geldwerten Leistungen³, die im vorherigen Kalenderjahr von GE Healthcare an HCPs und HCOs transferiert wurden, offenlegen. Diese Art von Offenlegung wird jährlich erfolgen. GE Healthcare verpflichtet sich als Mitglied der pharmazeutischen Industrie zu einer größeren Offenlegungsbereitschaft von finanziellen Kooperationen mit HCPs und HCOs durch die Umsetzung des EFPIA Transparenzkodex und anderer nationaler Offenlegungsregulierungen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Offenlegungsinitiative durch die Industrie der Öffentlichkeit demonstrieren kann, dass das Verhältnis zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich im besten Interesse der Patienten ist und daher ein gegenseitiges Vertrauen zu einem dauerhaften und beidseitigen Nutzen führen wird.

Im Einklang mit den Offenlegungskriterien des EFPIA bzw. des FSA Transparenzkodex und allen anwendbaren Datenschutzrichtlinien werden im Offenlegungsbericht alle Zahlungen an HCPs ,HCOs und der Forschung und Entwicklung aufgelistet.

1 HCP = Healthcare Professional, Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

2 HCO = Healthcare Organization, Definition gemäß § 2 Abs. 2 FSA-Transparenzkodex

3 Definition gemäß § 2 Abs.5 FSA-Transparenzkodex

2. VORLAGE

DATENERFASSUNG											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2018 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2019	
Gesamt	Gesamt Optional	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls Vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere Sachleistungen §7Abs.2 Nr.2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III)			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		
		Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtung kosten	Honorare	Erstattung von Auslagen	
Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweiligen HCP zuzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
HCPs												
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen												
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	2981	12587	35184	15310		66082
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	12	35	24	20		
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	100%	100%	100%	100%		
Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zuzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCO oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
Klinikum Ernst von Bergmann	Prädam	Deutschland	Charlottenstr. 72			801			534			1335
TU München	München	Deutschland	Arcisstraße 21						2000	744		2744
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Oberallgäu	Kempten	Deutschland	Hauberschloßstr. 12						500			500
Universitätsklinikum Würzburg	Würzburg	Deutschland	Josef-Schneider-Str. 2-11						4620			4620
ALESCO CONCEPTS, im Auftrag der DRK Kliniken Berlin und der MVZ DTZ Berlin	Berlin	Deutschland	Kadiner Str. 23			1000						1000
Krankenhaus Ahrensburg	Ahrensburg	Deutschland	Hamburger Str. 23			750						750
Akropolis Fachklinikum Stadroda	Stadroda	Deutschland	Bahnhofstr. 1a			500						500
Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Augsburg	Deutschland	Stenglinstr.			1250						1250
Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Herz- und Kreislauferkrankungen	Berlin	Deutschland	Konstanzer Str. 61			750						750
Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Berlin	Deutschland	Landsberger Allee 49			1220						1220
Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V.	Essen	Deutschland	Wesener Str. 66			2000						2000
BG-Klinik Halle Bergmannstr.	Halle	Deutschland	Merseburger Str. 165			1500						1500
CHARITE UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN	Berlin	Deutschland	Charitéplatz 1			1000						1000
CMEAKADEMIE GESELLSCHAFT FÜR MEDIZINISCHE FORTBILDUNG MBH	Göttingen	Deutschland	Goethe-Allee 1			750						750
CongO GmbH	München	Deutschland	Ruffinistr. 16			20000						20000
Consulting Healthcare Holmer, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Göttingen	Deutschland	Nikolastr. 29			20000						20000
Consulting Healthcare Holmer, im Auftrag der MSK Wissen	Wolfratshausen	Deutschland	Auenstraße 20c			2500						2500
CPO HÄNSER SERVICE GMBH, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN)	Berlin	Deutschland	Rainhardstraße 27 B			2640						2640
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie	Düsseldorf	Deutschland	Grafenberger Allee 100			100						100
Nuklearmedizin Interaktion GmbH, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Göttingen	Deutschland	Nikolastr. 29			5100						5100
Deutsche Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin e.V.	Berlin	Deutschland	Panoramast. 1			140						140
Deutsche Röntgengesellschaft	Berlin	Deutschland	Ernst-Reuter-Platz 10			6954						6954
DRES HENKEN & STRAUßE, im Auftrag des Harzer PET Zentrums und Nuklearmedizin	Goßlar	Deutschland	Kösliner Str. 12			500						500
EndoScience Endokrinologie	Aldorf	Deutschland	Höpfengartenweg 19			1000						1000
FIVE T COMMUNICATION GMBH, im Auftrag der Gemeinschaftspraxis Radiologie, Neurodiagnostik, Nuklearmedizin Ulm	Ulm	Deutschland	Olgastraße 87			2490						2490
Förderk. Dresdner Herz-Kreislauf	Dresden	Deutschland	Händelallee 14			1500						1500
Förderverein Neurologie e.V.	Marburg	Deutschland	Baldinger str.			1000						1000
FS Arznelmpfeilstaetelene e. V.	Berlin	Deutschland	Grolmanstraße 44-45			977						977
Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.	Hannover	Deutschland	Carl-Neuberg-Str. 1			200						200
Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen E.V.	Leipzig	Deutschland	Deitzscher Str. 141			2500						2500
ISRAELITISCHES KRANKENHAUS	Hamburg	Deutschland	Orchideenstieg 14			1000						1000
KATHOLISCHES KRANKENHAUS ST. JOHANN NEPOMUK ERFURT	Erfurt	Deutschland	Haarbergstr. 72			1000						1000
KELCON KELLER CONGRESS ORGANISATION GMBH, im Auftrag der Vereinigung Südwestdeutscher Radiologen und Nuklearmediziner (VSRN)	Berlin	Deutschland	Tauentzenstraße 1			3000						3000
KLINIKEN BEELITZ GMBH	Beelitz	Deutschland	Paracelsus Ring 6a			2500						2500
Klinikum Augsburg	Augsburg	Deutschland	Stenglinstr. 2			500						500
Klinikum Bremerhaven	Bremerhaven	Deutschland	Postbrookstr. 103			1750						1750
Klinikum der Universität München	München	Deutschland	Geschwister-Schull-Platz 1			4000						4000
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt	Deutschland	Müllrose Chaussee 7			750						750
Klinikum Passau	Passau	Deutschland	Innrstr. 76			500						500
Klinikum rechts der Isar der TU	München	Deutschland	Ismaninger Str. 22			4500						4500
Kompetenznetz Schilddrüse Rhein-Bonn-Sieg e.V.	Bonn	Deutschland	Kaiserstr. 19-21			1000						1000
MCCON, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie	Düsseldorf	Deutschland	Grafenberger Allee 100			500						500
MEDECON RUHR GMBH, im Auftrag der Deutschen Röntgengesellschaft	Berlin	Deutschland	Ernst-Reuter-Platz 10			2115						2115
Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Mainz	Deutschland	Langenbeckstr. 1			1000						1000
NeuroPoint	Ulm	Deutschland	Plauengasse 8			500						500
Niels-Stensens-Kliniken	Osnabrück	Deutschland	Bischofstr. 1			500						500
Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Schwerin	Deutschland	Wisnarsche Str. 393-397			1000						1000
Nuklearmedizin Interaktion GmbH	Göttingen	Deutschland	Nikolastraße 29			52510						52510
ORBERA KONGRESSORGANISATION, im Auftrag des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, des Städtisches Klinikum Dresden-Friedrichstadt, der HELIOS Weißeritztal-Kliniken -Klinikum Freital und der Praxisklinik Herz und Gefäße Dresden	Radeberg	Deutschland	Zum Hahn 13			500						500
PET e.V.	Berlin	Deutschland	Kadinerstr. 23			3500						3500
PRAXIS FÜR GEFÄSSMEDIZIN BERLIN-HELLERSDORF	Berlin	Deutschland	Janusz-Korczak-Str. 9a			250						250
Rheinisch Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Münchengladbach	Deutschland	Versener Str. 450			1500						1500
St. Josef- und St. Elisabeth Hospital gGmbH	Bochum	Deutschland	Guldrunstraße 56			1000						1000
Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Konstanz	Deutschland	Luisenstr. 7a			2000						2000
TU München	München	Deutschland	Ismaningerstraße 22			3000						3000
UKE Uniklinikum Hamb.-Eppendorf	Hamburg	Deutschland	Martinstr. 52			4000						4000
Agentur Brigitte Süss GmbH, im Auftrag des Universitätsklinikums Essen AGR	Essen	Deutschland	Hufelandstr. 55			1000						1000
Universität des Saarlandes	Saarbrücken	Deutschland	Campus B 8			1500						1500
Universität Leipzig	Leipzig	Deutschland	Rittersz. 26			1500						1500
Universität Rostock, Klinik für Nuklearmedizin	Rostock	Deutschland	Gerrudenplatz 1			1500						1500
Universitätsklinik Köln, Nuklearmedizin	Köln	Deutschland	Keipener Str. 62			1000						1000

DATENERFASSUNG											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2018 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2019	
Vollständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls Vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7Abs.2 Nr.2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		GESAMT Optional	
	Stadt	Land	Anschrift			§8 Abs.1 Nr. 3	Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtung kosten	Honorare		Erstattung von Auslagen
§8 Abs.1 Nr. 1	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 3								
Universitätsklinikum Bonn (A&R)	Bonn	Deutschland	Sigmund-Freud-Str. 25			1500					1500	
Universitätsklinikum Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Moorenstr. 5			750					750	
Universitätsklinikum Essen	Essen	Deutschland	Hufelandstr. 55			3500					3500	
Universitätsklinikum Frankfurt	Frankfurt	Deutschland	Theodor-Stern-Kai 7			3250					3250	
Universitätsklinikum Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	Im Neuenheimer Feld 672			2000					2000	
Universitätsklinikum Jena, IDIR Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie	Jena	Deutschland	Am Klinikum 1			2000					2000	
Universitätsklinikum Köln	Köln	Deutschland	Kerpener Str. 62			2880					2880	
Universitätsklinikum Magdeburg A.o.R.	Magdeburg	Deutschland	Leipziger Strasse 44			3200					3200	
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	Kiel	Deutschland	Arnold-Heller-Straße 3			1000					1000	
Universitätsmedizin Rostock	Rostock	Deutschland	Schillingallee 36			500					500	
Vollge-Consult GBR	Düsseldorf	Deutschland	Dreherstr. 3-5			750					750	
Westplatz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	Deutschland	Helmu-Hartert-Str.			1500					1500	
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen												
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6												
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6												
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6												
R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung §7Abs.5										31230	
I	Gesamte Offenlegung										EUR 308 497	

3. METHODIK

Ziel dieser Methodik ist es, klar darzustellen, wie der EFPIA bzw. der FSA Transparenzkodex innerhalb vom pharmazeutischen Geschäftsbereich von GE Healthcare und seinen Complianceprogrammen umgesetzt wurde. Falls der FSA Transparenzkodex im Vergleich zum EFPIA Transparenzkodex Abweichungen aufweist, werden diese in Betracht gezogen.

1. Offenzulegende geldwerte Leistungen

Gemäß der EFPIA/FSA Vorschriften sind folgende Leistungen offenzulegen:

1.1 Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen⁴

GEHC kann durch Dritte organisierte Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Sponsorings unterstützen

Beispiel: GEHC ist während eines medizinischen Kongresses mit einem Ausstellungsstand vertreten.

Soweit nach lokalen Gesetzen/Kodizes zulässig, kann GEHC für HCPs, die an einer Veranstaltung von GE oder einer Veranstaltung Dritter (z.B. einem von Dritten veranstalteten Kongress) teilnehmen, in bescheidenem Rahmen Reise-, Lebenshaltungs- und Anmeldekosten bezahlen oder erstatten. Falls eine Reiseagentur für den organisatorischen Teil eingeschaltet wird, werden die entsprechenden administrativen Kosten nicht miteinberechnet.

Beispiel: GEHC bezahlt die Teilnahmegebühren eines HCPs, um dessen Teilnahme an einem medizinischen Kongress zu ermöglichen.

1.2 Dienstleistungs- und Beratungshonorare⁵

GEHC kann einen HCP oder eine HCO zur Erfüllung eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses mit Beratungsdienstleistungen beauftragen. Beispiele für Beratungsdienstleistungen sind u.a. Vortragsverpflichtungen, Produktschulungen, Beteiligung am Beratungsausschuss, Prüfung/Beiträge von/zu Veröffentlichungen und Input zu Produkten. In bescheidenem Rahmen können auch Reisekosten und Spesen von Seiten GEHC übernommen werden. Falls GEHC geldwerte Leistungen über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt an HCP/HCO als Teil einer Beratungsdienstleistung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der Kategorie Dienstleistungs und Beratungshonorare offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: Ein HCP wird engagiert um einen Beitrag zu einem GEHC Produkt zu erarbeiten.

1.3 Stipendien zur Aus- und Weiterbildung⁶

GEHC kann finanzielle oder materielle Unterstützung für medizinische Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. Expertenmeetings, Fachausbildungen (Fellowships), Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung) in Form von Stipendien gewähren, sofern eine schriftliche Vereinbarung einen klaren Aus- und Weiterbildungszweck und die Höhe oder Art der Unterstützung festlegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC zahlt für medizinische Fachliteratur.

⁴ Kategorie gemäß § 6 Abs.3 FSA-Transparenzkodex

⁵ Kategorie gemäß § 6 Abs.4 FSA-Transparenzkodex

⁶ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

1.4 Spenden⁷

GEHC kann Geld, Produkte oder Dienstleistungen an berechnete gemeinnützige Organisationen spenden. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC spendet Geld an eine Non-Profit Organisation um dessen Arbeit zu unterstützen.

1.5 Forschung⁸

GEHC kann einen HCP oder HCO oder ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) engagieren, um Forschung zu betreiben. Falls GEHC über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt geldwerte Leistungen an HCP/HCO als Teil einer Forschung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der F&E Kategorie offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC engagiert ein Auftragsforschungsinstitut zum Zweck einer klinischen Studie.

2. Empfänger der geldwerten Leistungen

In jedem Offenlegungsbericht hat sich GEHC nach dem Hauptwohnsitzes des Empfängers orientiert.

2.1 Definition Angehörige der Fachkreise (HCP)

„Angehörige der Fachkreise“ sind die in Europa ansässigen und hauptberuflich tätigen Ärzte und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben oder anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben. Hierzu zählen auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder Mitarbeiter der Kostenträger, die bei dieser Stelle dafür verantwortlich sind, Arzneimittel zu verschreiben, zu beziehen, zu liefern, zu verabreichen oder über die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln zu entscheiden, sowie Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die für Mitgliedsunternehmen hauptberuflich tätig sind.⁹

2.1 Definition einer Organisation (HCO)

„Organisationen“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Europa, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Organisationen einnehmen.¹⁰

3. Berichtszeitraum und Wert der Leistungen

Um sicherzustellen, dass ein einheitlicher Ansatz zur Evaluierung der geldwerten Leistungen erfolgt, werden alle unter Punkt 1 genannten geldwerte Leistungen miteinbezogen, die im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden. Folglich werden alle geldwerten Zahlungen, die noch nicht im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden, erst im nächstjährigen Bericht aufgelistet.

Beispiel: Ein Referent erbringt seine Leistung im Laufe einer Konferenz im Dezember 2016. Allerdings erfolgt die Zahlung erst im Januar 2017. Auf Grund dessen wird diese Leistung erst im Offenlegungsbericht für 2017 Daten aufgelistet.

Falls die geldwerten Leistung aus mehreren Zahlungen besteht und diese nicht im gleichen Kalenderjahr bezahlt wurden, dann werden die Offenlegungen auf mehrere Jahre verteilt.

Beispiel: Ein HCP Berater erbringt seine Leistung im Q4 2016 und verreist auch als Teil seiner Beratertätigkeit. Falls nur die Reise in 2016 bezahlt wurde und das Honorar erst in 2017, dann wird die geldwerte Leistung dahingehen auf die Offenlegungen in 2017 und 2018 aufgeteilt.

3.1 Währung und Steuern

Alle Beträge in diesem Bericht werden in der lokalen Währung angegeben und ohne MwSt. oder sonstige anwendbare Steuern/Abgaben angegeben. Falls die Zahlung in einer Fremdwährung erfolgt ist, wird der Fremdwährungskurs am Zahlungstag als Referenz für die Umrechnung genommen.

3.2 Grenzüberschreitende Zahlungen

Da der Fokus auf dem Ort der hauptberuflichen Tätigkeit oder dem Sitz des Empfängers liegt, werden alle Zahlungen unabhängig von der Örtlichkeit des zahlenden Rechtsträgers unter den jeweiligen länderspezifischen EFPIA Berichten aufgelistet.

Beispiel: GEHC Italien bezahlt einen deutschen HCP Konsulenten um dessen Input für ein GE Produkt zu erhalten. Diese Leistung wird im deutschen Offenlegungsbericht entsprechend dem deutschen Transparenzkodex aufgelistet.

⁷ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁸ Kategorie gemäß § 6 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

⁹ Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

¹⁰ Definition gemäß § 2 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

4. Individuelle und zusammenfassende Angaben

Der Offenlegungsbericht von GE Healthcare legt alle geldwerte Leistungen namentlich offen, wenn die Zustimmung des Empfängers erlangt wurde. Falls die Zustimmung nicht gegeben wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Kalenderjahr widerrufen wurde, dann wird die geldwerte Leistung nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet. Dies erfüllt einerseits die Verpflichtung zur Offenlegung und andererseits die Beachtung von Datenschutzrichtlinien. Alle Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung werden lt. EFPIA/Pharmig Grundprinzipien ausschließlich nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet.

Die Prozentangaben für zusammenfassenden Angaben werden nach Kategorie berechnet.

Beispiel: Unter der Kategorie Honorare haben 30 Individuen eine geldwerte Leistung erhalten, 20 davon haben ihre Zustimmung zur namentlichen Offenlegung gegeben. Der Prozentanteil in den zusammenfassenden Angaben würde in diesem Fall 33% ergeben.